

„Nicht ein Kampf um Frauenrechte“

Wie die Frau zum Pfarramt kam – ein historischer Rückblick

Angekommen!

2017 feiern wir das 500-jährige Jubiläum der Reformation. Die Botschafterin des Reformationsjubiläums Dr. Margot Käßmann hebt die besondere Bedeutung dieses Jubiläums für die Frauenordination hervor:

„Es ist das erste Jubiläum, bei dem die große Mehrheit der evangelischen Kirchen in aller Welt Frauen im ordinierten Amt und auch als Bischöfinnen akzeptieren.“¹

Beim letzten Reformationsjubiläum - vor gut 100 Jahren - ist die reformatorische Erkenntnis, dass Frauen aufgrund des lutherischen Taufverständnisses jedes kirchliche Amt ausüben können, noch nicht im Bewusstsein der kirchlichen Öffentlichkeit. Es brauchte noch ein weiteres halbes Jahrhundert bis sich die Frauenordination in den meisten Gliedkirchen der EKD etabliert hatte.

„Angekommen! Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt“

Was war der treibende Motor, der diesen Weg ebnete? Waren es die Frauen, die aufgestanden sind und die gleichen Rechte wie die Männer in der Kirche forderten? Waren es Notsituationen? Wie Pfarrermangel und Krieg? Die die Kirchen zum Öffnen gegenüber Frauen drängten...

Ging es der Kirchenbehörde um die Durchsetzung von Frauenrechten?

Angekommen im Studium und Beruf

Es begann mit dem Kampf der ersten Frauenbewegung Ende des 19. Jh. für das Recht auf Mädchenbildung und schließlich die Zulassung von Frauen zum Studium. Diese führte 1908 dazu, dass auch in Preußen Frauen zum Studium zugelassen wurden. Erstmals war es theologisch

¹ Margot Käßmann, Zukunft, S. 31



interessierten Frauen möglich, sich auch zum Theologiestudium einschreiben zu lassen. Allerdings nahm die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers zunächst nicht das 1. Theologische Examen ab. 1920 wurde für die Frauen das Fakultätsexamen eingeführt, so dass ihnen der Abschluss des Studiums erleichtert wurde.²

Den jungen Frauen, die sich für ein Theologiestudium interessierten, wurde es zumeist nicht in die Wiege gelegt. Die wenigsten wuchsen in einem Pfarrhaus auf, haben nicht mit der Muttermilch oder dem Zigarrenqualm des Vaters die Pfarrhaus-Luft aufsaugen können.

Oft kamen sie über den Umweg des Lehramtsstudiums in den Pfarrberuf. Eigentlich wussten aber alle von Anfang an, was sie wollten. Sie wollten etwas gegen die sozialen Nöte der Zeit tun. Es war die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, die Zeit der großen Depression in Deutschland. Sie wollten Trost zusprechen in Verelendung, Verrohung, Vereinsamung hinein. Sie wollten den Menschen Halt und Orientierung geben durch die Verkündigung des Evangeliums. Sie wollten IHRE Fähigkeiten in Kirche einbringen.

Nach dem ersten Weltkrieg drängten Frauen in den Arbeitsmarkt.

Unter dem Stichwort „Neue Ämter für neue Aufgaben“ wagten es bereits kurze Zeit nach dem ersten Weltkrieg einige Männer sich die theologisch gebildete Frau als Gehilfin des Pfarrers vorzustellen. Unter den großen sozialen Nöten der Zeit und dem akuten Pfarrermangel (teilweise hatte ein Pastor eine Gemeinde von 10000 Seelen zu versorgen) war das nicht verwunderlich.³

Angekommen! – in der landeskirchlichen Wirklichkeit

1925 waren es in Deutschland etwa 100 Frauen, die das Theologiestudium absolviert hatten. Diese schlossen sich zum Verband evangelischer Theologinnen zusammen, um sich bei den Landeskirchen Gehör zu verschaffen. Sie forderten ein Amt eigener Art für Frauen.

² Dagmar Henze, Anfänge.

³ Heike Köhler, Notwendigkeiten.

Foto: Verband ev. Theologinnen Deutschlands auf einer der ersten
Tagung 1925 in Marburg

Noch im selben Jahr erreichte den Landeskirchentag (Synode) der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers die Eingabe des Verbandes evangelischer Theologinnen. Eine der ersten Synodalinnen, die Studienrätin Elisabeth Neuse brachte ihn ein.

Er war die Initialzündung für eine langjährig dauernde Etablierung des Pastorinnenberufes:

„An den hochwürdigen Landeskirchentag Hannover.

Der „Verband der evg. Theologinnen Deutschlands“ erlaubt sich gehorsamst, den hochwürdigen Landeskirchentag Hannover von seiner im März dieses Jahres erfolgten Gründung in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig bittet er um gütige Berücksichtigung folgender Eingabe.

Aus dem dringenden Wunsche, der religiösen Not unseres Volkes an ihrem Teil steuern zu können, haben seit mehreren Jahren eine Reihe von Frauen das theologische Studium ergriffen, ohne Rücksicht auf die späteren Anstellungsmöglichkeiten. Infolgedessen sind manche Kandidatinnen der Theologie in Arbeitsgebiete hineingekommen, die weder ihrem Wunsche, noch ihrer Vorbildung entsprechen. So war ein Zusammenschluß der Theologinnen erwünscht, und erforderlich, um Einheitlichkeit zu erreichen, und um sich klarer zu werden über die Arbeit, die man als Frau innerhalb der Kirche zu leisten wünscht. Die Einstellung des Verbandes zur kirchlichen Arbeit der Frau ist aus Folgendem ersichtlich:

Unsere Bitte an den hochwürdigen Landeskirchentag Hannover, uns die Möglichkeit zu geben, als Theologinnen innerhalb der Gemeinde tätig zu sein, entspringt nicht frauenrechtlerischen Bestrebungen. Wir sind nicht Kampforganisation, die die männliche Pfarrertätigkeit, also die volle Gemeindeleitung, nun auch für die Frau beansprucht. Wir möchten vielmehr dort angreifen, wo Frauenarbeit besonders notwendig ist. Diese Beschränkung bedeutet zwar nicht, daß wir als Helferinnen eines Pfarrers und als dessen Angestellte arbeiten möchten, wobei wir zu jeder Hilfsarbeit gebraucht werden, sondern wir möchten mit ganzer Verantwortung und Selbständigkeit von der Kirche (Gemeinde) angestellt sein. [...]

Wohlwollende Beachtung erhoffend der Verband der evangelischen Theologinnen Deutschlands Erna Haas. – Ilse Jonas. Vorsitzende.”⁴

⁴ Eingabe des Verbandes, S. 116.



„Unsere Bitte ... entspringt nicht frauenrechtlerischen Bestrebungen. Wir sind nicht Kampforganisation.“

Frauenrechtlerische Bestrebungen, wie sie in der bürgerlichen Frauenbewegung bereits vertreten wurden, lehnten kirchliche Frauen bis auf wenige Ausnahmen ab, da sie diese in der Nähe sozialdemokratischen Gedankengutes verorteten. Kirchenfrauen waren in der Tat eher ein Hort des Bewahrenden/Konservativen, was aber nicht hieß, dass sie weltfremd waren. „Nicht zu fordern, sondern zu dienen seien sie da!“ war das Motto von Kirchenfrauen.

Der Dienstgedanke stand bis weit in die 60iger/70iger Jahre im Vordergrund des Denkens!

Die Eingabe des Verbandes wurde wohlwollend aufgenommen. Und von Seiten des Landeskirchenamtes als ein Markstein⁵ in der Geschichte der Landeskirche angesehen. Man war sich bewusst, *„daß unsere Landeskirche sich einer schweren Versäumnis schuldig machen würde, wenn sie nicht Mittel und Wege suchte und fände, die in den Theologinnen sich ihr anbietenden wertvollen Kräfte für die Arbeit der Kirche nutzbar zu machen.“*⁶

Angekommen! - die erste hannoversche Theologin

Parallel zu diesem synodalen Prozess, fand tatsächlich mit Lic. Meta Eyl (1893-1952)⁷, die erste Theologin 1926 in der Gartenkirche in Hannover eine Anstellung. Lic. Meta Eyl hatte zunächst eine Doktorarbeit abgeschlossen, da die Landeskirche den Frauen noch kein erstes theologisches Examen abnahm, später hatte sie aber beide theologischen Examina der hannoverschen Landeskirche abgelegt. Da es noch keine Anstellungsmöglichkeiten für sie gab, wurde sie probeweise unter dem bewährten Berufsbild einer Gemeindegemeindeförderin angestellt.

⁵ Aus der ersten Beratung, S. 82-89.

⁶ Landeskirchenamt an Kirchensenat 1927.

⁷ Heike Köhler, Deutsch.



Foto Meta Eyl

Sehr zufriedenstellend berichtet der Kirchenvorstand über die Arbeit von Lic. Meta Eyl:

„Frl. lic. Eyl ist am 1. April 1926 der Gartenkirchengemeinde zur informatorischen Beschäftigung überwiesen. Wir Geistlichen haben in ihr eine außerordentlich tatkräftige und arbeitsfreudige Mitarbeiterin gefunden. Es war uns drei Geistlichen von Anfang an klar, daß wir ihr ein verhältnismäßig selbstständiges Arbeitsgebiet überweisen mußten und zwar ein Gebiet, das gerade für die Arbeit einer theologischen Mitarbeiterin in Frage kam. [...]

*Man darf nach alledem wohl sagen, daß sie in die wesentlichsten für Frauen in Betracht kommenden Zweige der pfarramtlichen Tätigkeit eingeführt ist und sich auf das Beste bewährt hat. Jedenfalls würde unsere Gemeinde sie nur schmerzlich wieder missen mögen.
Der Kirchenvorstand. gez. W. Köhler, Pastor.⁸*

Angekommen! - Das „Pfarramtshelferinnengesetz“ 1930

Weitere Jahre verstrichen bis sich die Landessynode 1930 zu dem weitreichenden Schritt durchringen konnte, theologisch gebildete Frauen als Pfarramtshelferinnen / Vikarinnen anzustellen.

Im „Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Pfarramtshelferinnen“ wurde nun erstmals eine kirchenrechtliche Grundlage geschaffen, um den hoch motivierten Studentinnen eine Anstellung zu ermöglichen. In der synodalen Debatte spielten theologische Bedenken gegenüber dem Amt der Pfarramtshelferin keine Rolle. *„Weder wurde darin ein Widerspruch zum biblischen Verständnis von Mann und Frau gesehen, noch zur lutherischen Tradition. Das hatte damit zu tun, dass das neue weibliche Amt der Pfarramtshelferin in seinem Wesen nicht als geistliches Amt verstanden wurde“*, so Dr. Uta Schäfer-Richter.⁹

Dennoch waren sich die Kirchenvertreter bewusst, mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen Schritt getan zu haben, der mit einer langen Tradition brach. *„Zum ersten Mal seit 1900 Jahren wird der Frau eine*

⁸ Bericht über die Arbeit von Meta Eyl.

⁹ Schäfer-Richter, Frauen.



Stellung im amtlichen kirchlichen Dienst eingeräumt. Die Verwendung der Frau als Diakonisse fällt in das Gebiet der Caritas. Wenn die Frau jetzt in den Klerus aufgenommen wird, so ist das etwas so Bedeutungsvolles, dass die Frau verstehen möge, dass die Männerwelt zögernd und abwartend diesem Eintreten einer neuen Großmacht gegenübersteht", so der Göttinger Kirchenhistoriker und Missionswissenschaftlicher Carl Mirbt.¹⁰

„Ein wichtiger Aspekt der Synodaldebatte war die Frage, wie das Verhältnis des neuen Frauenamtes zu den bisherigen weiblichen Ämtern zu beurteilen sei. Dass das Nebeneinander von Diakonissen, Gemeindegewerkschaften und Pfarrfrauen im Gemeindeleben zu Spannungen führen könnte, darüber war man sich im Klaren.“¹¹

Die Pfarramtshelferinnen ins Gemeindeleben zu integrieren stellte sich als schwierig heraus. Ihr Aufgabengebiet war schwammig und in der Unterordnung zum Pfarramt ausgelegt. Dennoch sollte er ein Dienst am Wort in der Kirche sein.

Die Aufgaben, die den Theologinnen im Pfarramtshelferinnengesetz zugewiesen wurden, gehörten zunächst doch zu den traditionellen Feldern kirchlicher Frauenarbeit: die Arbeit mit Frauen, sei es in Bibelstunden, Vorträgen und Andachten oder mit Kindern wie im Kindergottesdienst und die seelsorgerische Betreuung von Frauen in Gefängnissen, Krankenhäusern und Altenheimen

Angekommen? - Die Amtsbezeichnung

Um deutlich zu machen, dass die Pfarramtshelferin in keinerlei Konkurrenz zum Pfarramt stand, sondern diesem untergeordnet war, wählte man die Amtsbezeichnung: Vikarin

Vikarinnen blieben also anders als ihre männlichen Kollegen auch nach der Ausbildung Vikarinnen. Da es nicht vorgesehen war, dass die Vikarin ein Pfarramt übernahm, wurden sie in irgendeiner Kirche (z.B. in der

¹⁰ Protokolle des zweiten Landeskirchentages.

¹¹ Schäfer-Richter, Frauen.



Heimatgemeinde) für ihren Dienst eingeseget. Auf Antrag des Kirchenvorstandes bzw. einer anderen kirchlichen Einrichtung wurden die Vikarinnen durch das Landeskirchenamt angestellt. Ihre Aufgaben regelte eine jeweils eigene Dienstanweisung. Offen blieb die Frage der Finanzierung; ebenso die Frage, wer ihnen gegenüber im alltäglichen Arbeitsvollzug weisungsbefugt sei.

Ihr Gehalt war von der anstellenden Organisation abhängig. Sie konnten jederzeit auf eine andere Stelle verfügt werden.

Und noch etwas wurde damals für selbstverständlich gehalten: Pfarrer heirateten, gründeten eine Familie. Wenn eine Vikarin heiratete, musste sie aus dem Dienst ausscheiden.

Der Verband evangelischer Theologinnen begrüßte dennoch die Gesetzgebung, die in anderen Landeskirchen ähnlich vonstatten ging, da nun endlich eine Basis für die Arbeit der Theologinnen gelegt war.

Angekommen! - in der pfarramtlichen Wirklichkeit der Kriegsvertretung

Die Vikarinnen, die in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts in den kirchlichen Dienst strebten, wurden schnell mit der Wirklichkeit des Zweiten Weltkriegs konfrontiert. Bis Ende des Krieges waren 450 Pfarrer der hannoverschen Landeskirche eingezogen, das war fast die Hälfte der gesamten Pfarrerschaft. Die 16 damals im Dienst befindlichen Vikarinnen konnten mit Kriegsvertretungen beauftragt werden und wurden so erstmals mit der vollen pfarramtlichen Wirklichkeit konfrontiert. So sammelten sie ihre ersten Erfahrungen beim Predigen, Taufen, Konfirmieren, Ehen schließen, Beerdigen und Abendmahl spenden unter extremen äußerlichen Bedingungen. Aus der Not heraus und unter dem Druck der Umstände wurden ihnen im November 1941 weitere Rechte verliehen:

Schäfer-Richter schreibt:

„In dringenden Notfällen, die vom Landeskirchenamt anerkannt werden mussten, konnten der Vikarin ausnahmsweise das Halten von Hauptgottesdiensten, die Sakramentsverwaltung und kirchliche

Handlungen wie Taufen, Konfirmationen und Beerdigungen übertragen werden.¹² Die [] Grenze, die das Gesetz über die Pfarramtshelferinnen zwischen den Theologinnen und dem Pfarramt gezogen hatte, war durchlässig.“¹³

Wie die Vikarinnen lebten und arbeiteten, möchte ich Ihnen an drei Beispielen zeigen:

Margarete Daasch

Foto Daasch

Margarete Daasch (geb. 1908 in Uelzen- 1993) erkrankte mit zwei Jahren an Kinderlähmung und war ihr ganzes Leben gehbehindert. Sie studierte Mathematik und wechselte zur Theologie, als sie erfuhr, dass das möglich sei. Als Studentin setzte sie sich für Gefangenenbetreuung ein und ließ sich als Mitarbeiterin der Sophienarbeitsgemeinschaft ins Gefängnis Gräfentonna einsperren. 1937 wird sie von Landessuperintendent Laasch im Henriettenstift eingesegnet.

In Hannover wurde sie als Bibelkursleiterin der Frauenhilfe und dann als Stadtvikarin tätig. Seit 1939 betreute sie das Frauengefängnis im Volgersweg. *„Besonders haben die weiblichen Gefangenen in Hannover es ihr gedankt, als sie während des Krieges fast jeden Bombenangriff bei ihnen in ihren Gefängniszellen verbrachte.“*

Sie wurde 1941 als erste theologische Leiterin des landeskirchlichen Frauenwerkes berufen und prägte das Frauenwerk während der Kriegs- und Nachkriegszeit. Ihre Fürsorge galt besonders heimatlosen jungen Mädchen und schwer belasteten Frauen.

„Die Not der wandernden weiblichen Jugend lag uns besonders schwer auf dem Herzen. Unsere Helferinnen im Bahnhofsbunker erlebten immer wieder, wie vor ihren Augen Mädchen in einen gefährlichen Kreislauf

¹² LKA Hannover, L 5f 371.

¹³ Schäfer-Richter, Frauen.



gerieten, aus dem sie nicht wieder herausfanden: Razzia – Geschlechtskrankenhaus – Landstraße – Bunker – Razzia – Gefängnis.”[]

Sie wurde in leitende Gremien berufen, Synode der Landeskirche, der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche als Vertreterin der Evangelischen Frauenarbeit und gehörte dem Verband Evangelischer Theologinnen an.

1950 findet auf ihre Initiative hin der Weltgebetstag der Frauen in der Hannoverschen Landeskirche erstmalig statt.

1952 tritt Margarete Daasch, für viele überraschend, von ihrem Amt zurück. Aus gesundheitlichen Gründen, so lautet die offizielle Mitteilung des Landesbischofs Marahrens.

Als Sprengelvikarin betreute sie das Frauengefängnis Vechta. 1959 übernahm sie den pfarramtlichen Auftrag für die Hamburger Lungenheilstätte Wintermoor/Kr. Soltau als Pastorin (1964) der Landeskirche. Neben der Krankenhauseelsorge und der Betreuung der Schwestern sammelte sie die Gemeinde im Dorf, woraus 1971 die Kapellengemeinde Wintermoor/Weseloh entstand. Bei ihrer Verabschiedung hieß es: *„Sie ist stets dahin gegangen, wohin Gott sie schickte, besonders zu den Gefangenen, jungen Menschen und Kranken.“* Auch in ihrem Ruhestand übernahm sie weitere Aufgaben, in Visselhövede und seit 1977 im Augustinum Stuttgart.

Dietlinde Cunow

[weitestgehend entnommen: Lexikon, S.74; ergänzt durch Heike Köhler]

Verschiedene Problemanzeigen aus der Praxis der Vikarinnen: Recht - Wirklichkeit

- **Sakramentsverwaltung**



Wurde den Vikarinnen während des Krieges – seit 1941 – die Sakramentsverwaltung in Notfällen gestattet, stellte sich nach dem Krieg in geordneten Verhältnissen die Frage, ob das Zugeständnis beibehalten werden sollte?

Landessuperintendent Laasch, ein Fürsprecher der Vikarinnen:

„Ich kenn die Verhältnisse in den hiesigen großen Gefängnissen. Ich habe dort Visitationen gehalten und kann nur sagen, dass die Vikarin ihren Dienst in Kriegs- und Friedenszeiten in sorgfältigster Weise durch Predigt und Sakramentsverwaltung ausgeübt hat. Es ist völlig unmöglich, wenn eine Vikarin in schwersten Stunden diesen Frauen nahe gekommen ist und ihnen regelmäßig durch sonntägliche Gottesdienste und wöchentliche Bibelstunden Dienst, von ihr zu verlangen, dass sie einer Frau, die von ihr das Heilige Abendmahl begehrt, erklären soll: ‚Warten Sie, bis ich einen Pastor geholt habe.‘ Dann wird die betreffende Frau sagen: ‚Fräulein, dann lassen Sie man.‘“ 1947 []

Minna Kimm

Foto Kimm

Angekommen! Das galt eigentlich für Vikarin Minna Kimm (1910- 1984)¹⁴, die 1941 nach Wesermünde-Wulsdorf als Kriegsververtretung zur Hilfeleistung entsandt wurde. Obwohl man es einer Frau auf der Kanzel gerade auch in Norddeutschland nicht zutraute, dass sie akzeptiert würde, galt Minna Kimm in Wulsdorf vielen als ihr „Pastor“.¹⁵

Dort versorgte sie die Stadtrandgemeinde zuletzt in allen pfarramtlichen Diensten in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Allerdings musste das Verwalten der Sakramente und die Durchführung von Amtshandlungen immer im Einzelfall beantragt und genehmigt werden.

¹⁴ Ausführlich zur Biographie von Minna Kimm: Wendorf-von Blumröder: Kimm.

¹⁵ Wendorf-von Blumröder, Kimm, S.88.

Sie wurden ihr auch untersagt, obwohl Gemeindeglieder inständig z. B. um eine Trauung gebeten hatten.

Als sie in ihrer Wohnung, einem angemieteten Zimmer, ein Schild anbrachte mit der Aufschrift „Pfarramt Wulsdorf“, musste sie dies auf Weisung von Landeskirchenamt und Superintendent hin wieder entfernen. Abendmahlsfeiern in Hauptgottesdiensten waren ihr nicht gestattet, also feierte sie am Sonntagnachmittag ein Wochenabendmahl für Alte und Schwache, bis nach sechs Jahren daran Anstoß genommen wurde, man die namentliche Auflistung der Abendmahlsgäste dem Superintendenten vorlegte, der die Vikarin um eine Stellungnahme bat, da *„wie ich festgestellt habe ... verschiedene Gemeindeglieder teilgenommen haben, die zu den Alten und Schwachen nicht gehören“*.¹⁶

Höhepunkt ihres Erfindungsreichtums ist die Anfertigung und der *Gebrauch eines Siegels*, das sie sich 1949 zulegte und für Urkunden benutzte. Es trägt die Umschrift: „Vikarin der Ev.-luth. Kirche Bremerhaven-Wulsdorf“.¹⁷

Foto Siegel

Achtung und Anerkennung hatte sie sich durch ihre konsequente Seelsorgearbeit erworben, insbesondere während der Zerstörung Wesermündes durch zwei verheerende Bombenangriffe 1944.¹⁸

Angekommen war sie längst im Leben der Gemeinde Wulsdorf und so war es nur konsequent, dass der Kirchenvorstand nach Kriegsende die Pfarrstelle mit ihr besetzen wollte. Mit einer Unterschriftenliste kämpfte er für ihren Verbleib in Wulsdorf. Das Landeskirchenamt lehnte ab. Da nachdem das Vikarinnengesetz verabschiedet war, klar war, dass dieses Gesetz einer Vikarin nicht die Rechte zugestehen würde, die Vikarin Kimm in Wulsdorf bereits praktizierte.¹⁹

Der Kampf um gleiche Rechte im Amt für eine Vikarin wurde von kirchenleitender Stelle jäh unterbunden.

¹⁶ Wendorf-von Blumröder, Kimm, S.84.

¹⁷ Das Siegel wurde durch Susanne Wendorf-von Blumröder zugänglich gemacht.

¹⁸ Wendorf-von Blumröder, Kimm, S.77f.

¹⁹ Wendorf-von Blumröder, Kimm, S.85.

Liselotte Corbach

Foto Corbach

Liselotte Corbach wurde 1910 in Frankfurt/Oder geboren. In Berlin legte Liselotte Corbach das Abitur ab und studierte dort zuerst Germanistik und Anglistik, entschied sich dann für Theologie.

„Wenn man als Frau Voll-Theologie studierte, musste man ein dickes Fell haben. Es war manchmal ein Spießbruten laufen, weil sich sowohl die Kommilitonen als auch die Professoren damit noch nicht recht abfinden konnten, dass ‚Weiber‘ in den theologischen Veranstaltungen erschienen.“

Seit 1933 gehörte sie der Bekennenden Kirche an. Da sie es ablehnte, dem Nationalsozialistischen Sportbund beizutreten, konnte sie nur noch Gasthörerin sein. Sie hörte Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer.

Während ihres Lehrvikariates war sie im Burckhardthaus tätig, besonders in der Schülerinnen- und Kinderarbeit, und in Witten/Westfalen bei der Zentrale der Evangelischen weiblichen Jugend. In dieser Zeit wurde ein Sondergerichtsverfahren wegen „Verunglimpfung der Fahne“ gegen sie angestrengt. In einem Vortrag wies Corbach nach, „dass die Fahne im Nationalsozialismus als Gott verehrt wird“. Im Oktober 1935 riet man ihr unterzutauchen. Im Herbst 1936 wurde die Anklage zurückgezogen. Von 1937 an war sie in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers tätig. Landesbischof Marahrens forderte sie auf, ihre in Hannover als „illegal“ geltende Prüfung zum zweiten Theologischen Examen zu wiederholen. Sie lehnte ab, sah darin einen Verrat an der Sache der Bekennenden Kirche. Man einigte sich auf einen Kompromiss – ein Kolloquium, wie es beim Übertritt von einer unierten in eine lutherische Landeskirche üblich war.



Bis zu ihrem Ruhestand prägte sie die katechetische und religionspädagogische Ausbildung. Im Amt für Gemeindedienst (HkD) war sie für die weibliche Jugend zuständig und begann 1940 im Katechetischen Amt mit Prof. Eduard Steinwand die Ausbildung von Laienkräften für die christliche Unterweisung und die Fortbildung von Lehrern für den Religionsunterricht. Sie entwickelten gemeinsam Lehrpläne (A-B-C-Pläne), die über Jahrzehnte für den Unterricht bestimmend wurden.

1945 sollte sie als Vikarin in Groß Munzel eingesetzt werden, um einem Zwangseinsatz in der Rüstungsindustrie zu entkommen.

1949 wurde sie als Dozentin, später als Professorin, an die Pädagogische Hochschule berufen. Ihr Ziel war, „den Anspruch Gottes dem Schüler für sein persönliches Leben hörbar zu machen“.

1975 wurde sie emeritiert und starb am 14. Februar 2002 in Springe.

Dietlinde Cunow

[weitestgehend übernommen aus Lexikon, S. 71, ergänzt durch Heike Köhler

Verschiedene Problemanzeigen aus der Praxis der Vikarinnen: Recht – Wirklichkeit

- Was sollen sie anziehen?

Der Talar

„In der Notsituation des Krieges musste sie einen Talar auffinden und bekam einen aus dem Nachlass eines verstorbenen Superintendenten. Fast 50 Jahre später erinnert sie sich mit Grausen an dieses Gewand, das zu lang war und ‚bestialisch nach Pfeifenrauch stank‘. Der Talar wurde zum Symbol ‚für das, was von ihr erwartet wurde‘. „Dieses Gewand habe ich gehasst (...). Wenn ich es anzog, zog ich damit die ganze kirchliche Tradition an, alles, was Männer geprägt haben, bis hinein in die Formen,



auch die liturgischen Formen. Bis in die Art, wie man auftreten musste, war alles festgelegt. Ich habe entsetzlich darunter gelitten, dass ich in diese Verkleidung einsteigen musste, die ja nicht nur eine äußere war, sondern gleichzeitig zwang, alles so zu machen, wie es immer war.“
Annebelle Pithan, S.147

- Wohnsituation

Liselotte Corbach wendet sich 1945 in einem Brief an Landessuperintendent Laasch, in dem die Viakrinnen einen treuen Fürsprecher gefunden hatten und schildert ihm die desolate Wohnungslage im Pfarrhaus in Munzel:

„Eine andere Frage, die mich sehr quält ist die Frage nach der Wohnung. Das Pfarrhaus beherbergt nun schon so viele Menschen, die einstmals in Beziehung zum Amt gestanden haben. Sollte die Stelle neu besetzt werden und, wie Sie einmal ausdrückten, von einem kinderreichen Pfarrer, dann müßten meine Mutter und ich ja auch Platz machen. Nur ich kann mir noch gar keine Vorstellungen machen, wo wir dann eine Herberge finden. Meine Mutter bekommt keine Erlaubnis, nach Hannover zurückkehren[...]. Ich halte es schon grundsätzlich für falsch hierzubleiben, ohne Pflichten in der Gemeinde zu haben. Dazu kommt, daß meine Stellung hier im Hause jetzt noch viel schwieriger ist als vorher. Wir sind immer an die Wand gedrückt worden, aber jetzt sehen wir nicht mehr die geringste Möglichkeit, uns zur Wehr zu setzen den Schwiegereltern gegenüber. Die unerfreuliche Atmosphäre hier im Haus und die widerlichen Auftritte, die sofort stattfinden, wenn man wagt, sich selbst zu behaupten, sind jetzt nicht gerade günstig für mich. Wäre ich allein, dann würde ich versuchen, sobald wie möglich irgend eine Bleibe in Hannover zu finden. Aber meine Mutter ist in der Munzeler Zeit so erschreckend verfallen, daß ich sie nicht alleine lassen kann, wenn ich sie nicht in guten Händen weiß. Meine Brüder sind beide im russischen Gebiet verschollen, es ist niemand da, der sich um Mutter kümmern könnte.“

Angekommen!? – Das Vikarinnengesetz 1948

Waren während der Kriegszeit den Vikarinnen in „dringenden und wirklichen Notfällen“ größere Freiräume in der Amtsgestaltung zu



gestanden worden²⁰, stellte sich nach Beendigung des Krieges die Frage, wie „unter normalen Verhältnissen“ weitergearbeitet werden solle.

Bereits im Frühjahr 1947, hatte die 14. Ordentliche Synode der hannoverschen Landeskirche erstmals über eine gesetzliche Neuregelung der Dienstverhältnisse der Vikarinnen beraten. Es war eine weitere Station auf dem Weg der Theologinnen in das Pfarramt und ihrer rechtlichen Gleichstellung im kirchlichen Dienst.

Dr. Uta Schäfer-Richter hat diese Diskussion erstmals für die Dokumentation „Angekommen!“ aufgearbeitet:

„Vor allem die Befürworter des Gesetzes hatten vergeblich gehofft, eine grundsätzliche Debatte – ‚von Adam her‘, wie es Vikarin Daasch spöttisch ausdrückte – vermeiden zu können, um so das Gesetz bereits im April 1947 durchzubringen und den Vikarinnen damit ‚die Grundlage zu geben, die wir brauchen‘ (Daasch). Um prinzipiellen theologischen Einwänden vorzubeugen, hatte Vikarin Daasch in der Debatte eine eher defensive Position formuliert: es sei den Theologinnen weder um frauenrechtlerische Forderungen zu tun, noch um den Zugriff auf das männliche Pfarramt, sondern allein um den besonderen kirchlichen Auftrag der Frauen.“²¹

Unumstritten war in der Synode, dass die materielle Versorgung der Vikarinnen (Besoldung, Ruhestandsgehalt) geregelt werden mussten (zunächst 80 % des Pfarrgehaltes, ab 1952 erhöht auf 90 %).

Die Vikarinnen hatten sich während des Krieges in der Pfarramtsvertretung als geistliche Amtsträger bewährt und ihr Auftreten in den Gemeinden war auf ein positives Echo gestoßen. Man war ihnen zu Dank verpflichtet.

Personaldezernent Stalman bei der Vorstellung der Gesetzesvorlage auf die guten Erfahrungen mit den Vikarinnen hin: *„Im Kriege ist es dazu gekommen, dass die Vikarinnen auch von der Kanzel aus gewirkt haben. Das hat überall, selbst auf dem Lande, wo ich es nicht erwartet habe, einen solchen Widerhall gefunden, dass diese Erweiterung der Befugnisse*

²⁰ LKA Hannover, L 5f 371.

²¹ Schäfer-Richter, Frauen.



uns möglich erscheint, jedoch mit aller möglichen Vorsicht und nur, wenn die Verhältnisse der Gemeinde es erfordern."

Neu war zu diesem Zeitpunkt, dass das Vikarinnenamt als ein eigenständiges Amt „sui generis“ gestaltet wurde, d.h. also die Arbeitsgebiete blieben auf Frauen und Kinder beschränkt. Die selbständige Verwaltung eines Pfarramtes konnte den Vikarinnen nicht übertragen werden.

Angekommen! - Das Pastorinnengesetz 1964

1958 wird mit dem „Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts“ der Jahrhunderte-langen Unterordnung der Frau vom Gesetzgeber eine Absage erteilt. Frauen wurde erst jetzt zugestanden, dass sie als rechtsmündige Bürgerinnen selbst darüber entscheiden konnten, ob sie z.B. als verheiratete Frau einer Berufstätigkeit nachgehen wollten oder wie sie mit ihrem Vermögen umgehen wollten.

Die kirchliche Gesetzgebung blieb von der politischen Entwicklung nicht unberührt. Eine dreijährige zähe Debatte führte schließlich zur Verabschiedung des „Kirchengesetzes über die Rechtsstellung der Pastorinnen“ (Pastorinnengesetz) vom 1.3.1964.

Dass das bisherige Vikarinnengesetz einer Reform bedarf, war Befürwortern wie Gegnern klar. An der Frage, ob Frauen der Zugang zu Pfarrstellen eröffnet werden sollte, schieden sich jedoch die Geister.

„Unbegreiflich mag die Langwierigkeit des Werdegangs auch insofern erscheinen, so Uta Schäfer-Richter, als die Mitglieder der hannoverschen Synode von Anfang an mehrheitlich der Gleichstellung der Vikarinnen mit großer Aufgeschlossenheit gegenüber standen. Ebenso die Kirchenleitung, also Kirchensenat, Bischof und Bischofsrat. [...Zu den Mitgliedern der Synode zählten lediglich zwei Frauen, Vikarin Elisabeth Griesang und Frau von Meding, Synodale des Sprengels Lüneburg.] [...]



Unbegreiflich – und doch auch wieder begreiflich war die Intensität und Dauer der Auseinandersetzung. Denn mit der Frauenordination war eine kirchliche Institution im Begriff sich unwiderruflich zu wandeln, die seit der Reformation das Gesicht des Protestantismus geprägt hatte: das evangelische Pfarrhaus, das seit Martin Luther als exemplarischer Ort christlicher Lebensführung galt und selbst Folge eines radikalen Traditionsbruchs war [...]. „Man unterschätze nicht, welche Wandlung sich im äußeren Habitus der Kirche vollzieht, wenn das volle Ja zum Amt der Pastorin gesagt wird“, hatte Bischof Lilje, durchaus ein Befürworter der Gleichstellung, der Synode im Oktober 1961 zu bedenken gegeben [...].“²²

„Angekommen zu sein.“ Dieses Gefühl konnte sich jedoch bei den Vikarinnen nicht einstellen. Beispielhaft lässt sich dies an der Biographie **Hildegard Juhles** ablesen.

Hildegard Juhle, Jg. 1926, hatte von Anfang an den Wunsch, Theologie zu studieren. Als sie mit diesem Berufswunsch 1947 im Landeskirchenamt vorstellig wurde, *„riet man [mir] sehr, doch lieber ein „Schmalspurstudium“ als Religionslehrerin mit anderen Fächern zusammen zu planen und dann in den Höheren Schuldienst zu gehen.“²³*

Hildegard Juhle befolgte diesen Rat, wurde im Schuldienst jedoch nicht glücklich. Ende der 50iger Jahre wurde sie erneut im Landeskirchenamt vorstellig. Nun stand man Ihrem Berufswunsch positiv gegenüber.

Teile des Studiums wurden anerkannt und im April 1959 wurde sie zur Vikarsausbildung an einen Superintendenten zur privaten Unterweisung überwiesen, da der sonst übliche Vikarinnenkurs im Birkenhof nicht zustande kam. Erst Anfang der 60iger Jahre wurden Frauen im Predigerseminar Erichsburg zugelassen.

Während der theoretische Teil des Vikariates sich intensiv gestaltete, berichtet sie hingegen über den spärlichen praktischen Teil des Vikariat:

„In der Landeskirche war zu der Zeit die Diskussion über die „Aufgaben und Rechte der Frau in der Kirche“ voll im Gange. Jedenfalls durfte ich

²² Schäfer-Richter, Frauen.

²³ Hildegard Juhle, Werdegang, S.1.



*nicht predigen, sondern in der Zeit nur 2 Bibelstunden halten und einige Kranke in der Gemeinde besuchen.*²⁴

1959 wird sie schließlich in ihrer Heimatgemeinde Lauenau durch Landeskirchenrat Creutzig als Vikarin eingeseget.

Foto Talar Juhle

Innerhalb von zwei Jahren wurden Vikarin Juhle drei Arbeitsplätze zugewiesen. So wurde Juhle im Oktober 1959 zunächst für 4 Wochen als „Kurseelsorgerin“ auf die Insel LANGEBOG geschickt Diese Stelle wurde mehrmals verlängert. Im Mai 1960 wird sie „zur Hilfeleistung“ Herrn Pastor Runte an der Mariengemeinde in Göttingen zur Seite gestellt. Im Februar 1961 wird sie überraschend nach Barsinghausen abberufen, da dort ein Pastor verstorben war und *der andere Kollege mit 10 000 Seelen alleine war. Dort wurde eine Vikarinnenstelle für sie eingerichtet.*²⁵

Es war für Hildegard Juhle ein Sprung ins kalte Wasser, denn nun musste sie von heute auf morgen den vollen pfarramtlichen Dienst übernehmen.

In unterschiedlichen Dienstverhältnissen blieb sie in Barsinghausen bis im Februar 1964 die Nachricht vom Landeskirchenamt kam, *„daß zum 1. MÄRZ 1964 das neue PASTORINNENGESETZ in Kraft träte und ich damit nun PASTORIN geworden sei, vorläufig laufe jedoch mein bisheriger Auftrag in Barsinghausen weiter wie bisher und ,falls die Landeskirche es für erforderlich halte, mich in ein anderes angemessenes geistliches Amt zu versetzen, habe ich mir das gefallen zu lassen!*“ Zunächst änderte sich in meiner Rechtsstellung also nichts. Aber im Laufe der Zeit wurde dann festgelegt, daß eine Pastorin in eine 3. Pfarrstelle in einer Gemeinde eingewiesen werden könne. Da das auf Barsinghausen zutraf, wurde ich auf Antrag des Kirchenvorstandes hin zum 16. MAI 1970 (also 6 Jahre nach dem Erscheinen des Pastorinnengesetzes) auf der 3. PFARRSTELLE der KLOSTERKIRCHE als PASTORIN ernannt. Dazu war aber noch ein

²⁴ Hildegard Juhle, Werdegang, S.2.

²⁵ Hildegard Juhle, Werdegang, S.3.



regelrechter EINFÜHRUNGSGOTTESDIENST notwendig. Zunächst habe ich mich sehr dagegen gesträubt, nach 9 Jahren Arbeit in der Gemeinde nochmals eingeführt zu werden! Aber es ging nicht anders. Immerhin hatte das LKA darauf verzichtet, daß ich noch eine Aufstellungspredigt und eine Katechese hielte, „da die Person der Gemeinde hinreichend bekannt sei.“

Nach dem Gottesdienst saßen meine Kollegen Pastor Grosse und Pastor Schnell mit allen Kirchenvorstehern in meiner Wohnung bei einem Glas Rotwein zusammen. Dabei überreichte Pastor Grosse mir das SIEGEL der Mariengemeinde, das ich nun endlich ordnungsgemäß benutzen durfte! Dabei hatte ich vom ersten Tag meiner Zeit in Barsinghausen an, nach einer Amtshandlung die Eintragung ins Stammbuch selbst vorgenommen und unterschrieben. Aber ich mußte jedes Mal erst ins Pfarrbüro gehen, um dort das Siegel darunter zu setzen. Ich habe aber nie daran gezweifelt, daß meine Amtshandlungen rechtens waren!“²⁶

In einem **formalen Schreiben** wurden die 31 Vikarinnen auf die Änderung ihrer Rechtsstellung aufmerksam gemacht.²⁷ Ordiniert wurden Sie trotzdem nicht! Sie blieben „**eingesegnete Pastorin**“!

Nach einem zähen Ringen in der Synode, nach der Auswertung der guten Erfahrungen, die die Gemeinden mit Vikarinnen im Krieg gemacht hatten, entschloss sich die Synode, dass die Vikarinnen dem geistlichen Stand des Pfarramtes angeglichen werden sollten.

Eines konnten sich aber die meisten der Synodalen nicht vorstellen – dass eine verheiratete Pastorin den Belastungen des Amtes gewachsen sei und ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter gerecht werden konnte. So blieb das **Zölibat** für die Pastorin bis 1969 aufrecht erhalten!

Zum **25-jährigen „Ordinationsjubiläum“** von Hildegard Juhle hatte Landesbischof Lohse 1984 eine Einsicht, in die Unmöglichkeit der damaligen Situation:

²⁶ Hildegard Juhle, Werdegang, S.5f.

²⁷ Ev.-luth. Landeskirche an Pastorin Hildegard Juhle, 2. März 1964. Die 31 Vikarinnen waren überwiegend in übergemeindlichen Einrichtungen tätig. Lediglich 5 versahen ihren Dienst in einer Kirchengemeinde. Vgl. Schäfer-Richter, Frauen.

„Sehr verehrte Frau Juhle!

[...] Vielleicht wird es Ihnen gelingen, an diesem Tag ein wenig zur Ruhe zu kommen, um sich zurückzubesinnen auf den Tag, an dem Sie in das geistliche Amt berufen wurden. Sicher werden Sie den Gottesdienst vor 25 Jahren in Lauenau deutlich vor Augen haben, in dem Sie durch Landeskirchenrat Creutzig als Pastorin noch ‚eingesegnet‘, nicht ordiniert wurden. Diese Verwendung unterschiedlicher Begriffe erscheint uns im Rückblick nur noch als ein Streit um Worte; aber es wirft ein Schlaglicht auf die Verhältnisse damals, in denen sich unsere Kirche noch schwertat mit ihren „Amtsschwestern“. Mehr als von ihren männlichen Kollegen hat man von ihnen Bewährung gefordert, bis man ihnen die rechtliche Gleichstellung zugestand.“²⁸

Angekommen!– Frauen in kirchlichen Leitungsämtern

Erst **1978** wurde die völlige Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Pfarramt durch das Inkrafttreten des Pfarrgesetzes der VELKD verankert.

In den 80iger Jahren entwickelte sich langsam auch im kirchlichen Raum, angestoßen durch die **neue Frauenbewegung**, ein Bewusstsein dafür, dass Frauen auch in Kirche ihre Rechte einfordern. Das u.a. von Kirche vertretene Frauenbild „Kinder, Küche, Kirche“ und noch weitergehend das männlichgeprägte Gottesbild wurden radikal in Frage gestellt. Und führten zu einem neuen Selbstverständnis und – Bewusstsein!

Die ökumenische Dekade „**Solidarität der Kirchen mit den Frauen**“ (1988-98) schärfte den Blick für ungerechte Strukturen nicht nur in der weltweiten Ökumene, sondern auch vor Ort. 1989 wurde der Grundstein für eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche gelegt. Die EKD- Synode von Bad Krotzingen verabschiedete weitreichende Beschlüsse für eine geschlechtergerechte Zukunft der Kirche.

Ein Jahr drauf schuf die hannoversche Landessynode das Dezernat für eine „**Erneuerte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der**

²⁸ Landesbischof Eduard Lohse an Pastorin Hildegard Juhle, S.1.



Kirche“, das „aus dem Wunsch von Frauen in der Landeskirche (Frauenreformationstag) erwachsen war, ihre Kirche in Bewegung zu bringen und Frauen mehr Einfluss zu verschaffen“.²⁹ Biermann

Zu diesen unterschiedlichen Initiativen gehört auch die Gründung von **ket** (konvent evangelischer Theologinnen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers) 1989, der sich nun ebenfalls für Pastorinnen in Leitungsfunktionen stark machte.

Erst in den **90iger** wurden Frauen in weiteren **Leitungspositionen** denkbar, dazu hatten verschiedene frauenpolitische Initiativen beigetragen.

So konnte 1992 die erste Superintendentin Käthe Mahn im Kirchenkreis Göttingen eingeführt werden, 1998 die erste Landessuperintendentin Doris Janssen-Reschke (1944-2008) im Sprengel Osnabrück und last but not least 1999 mit Dr. Margot Käßmann auch das Bischöfinnenamt erstmals weiblich besetzt werden.

Angekommen! - Schuldeingeständnis der Kirche

Wie die Landeskirche mit den ersten Theologinnen umgegangen ist, das ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Erstmals benennt Landesbischof Ralf Meister öffentlich die Schuld der Kirche gegenüber den ersten Amtsschwestern im Vorwort des Buches „Angekommen! Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt“:

„Siebzehn Frauen, die ihren Berufsweg als „Pfarrverwalterinnen“, „Vikarinnen“ und „Hilfsgeistliche“ begannen, waren im Mai 2012 meiner Einladung in die Bischofskanzlei gefolgt. Ihre individuellen Lebensgeschichten zu hören hat mich bewegt. [...] Sie sind Zeuginnen einer besonderen Zeit, in der das, was heutzutage selbstverständlich ist, erkämpft werden musste. Sie waren und sind, wie auch meine Amtsvorgängerin Dr. Margot Käßmann, Pionierinnen einer emanzipatorischen Bewegung. Diese Bewegung erinnert zugleich an die Schuld der Kirche, die bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts Frauen vom ordinierten Amt ausgeschlossen hat. Mit gesellschaftlichen Zuständen und der Geschichte der Kirche kann man diese Separation nicht

²⁹ Dorothea Biermann, Weg.



*entschuldigen. Es war eine Schuld der Kirche. Auch wenn die gleiche Berechtigung heute formal gegeben ist, bleibt die Herausforderung, in allen Diensten innerhalb der Kirche die Männer- und Frauengerechtigkeit Wirklichkeit werden zu lassen.*³⁰

Dr. Heike Köhler, Oberkirchenrätin, Hannover

³⁰ Ralf Meister, *Angekommen*, Vorwort.



Literatur

Angekommen! Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt – 50 Jahre Ordination von Frauen in der ev.-luth. Landeskirche Hannovers, erscheint November 2014.

Biermann, Dorothea: Auf dem Weg ins Pfarramt und ins Landeskirchenamt, in: *Angekommen!*.

„Darum wagt es, Schwestern...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland/Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen (Göttingen), Neukirchen-Vluyn 1994 (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 7)

Henze, Dagmar, Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, in: „Darum wagt es, Schwestern...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland/Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen (Göttingen), Neukirchen-Vluyn 1994 (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 7), S. 19-40.

Käßmann, Margot, Reformation 1517-2017: 500 Jahre Zukunft, in: epd-Dokumentation 18/2014, S.27-36.

Köhler, Heike, Deutsch-Evangelisch-Frau. Meta Eyl – eine Theologin im Spannungsfeld zwischen nationalsozialistischer Reichskirche und evangelischer Frauenbewegung, Neukirchen-Vluyn 2003.

Köhler, Heike, Kirchenpolitische Notwendigkeiten zur Errichtung eines Theologinnenamtes, in: „Darum wagt es, Schwestern ...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland/Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen (Göttingen), Neukirchen-Vluyn 1994 (Historisch-theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 7), S. 55-70.

Meister, Ralf, Vorwort, in: *Angekommen!*.

Schäfer-Richter, Uta, Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt - Dokumentation zur Geschichte der Pastorinnen in der hannoverschen Landeskirche, in: *Angekommen!*.

Wendorf-v. Blumenröder, Susanne, „Es fehlt kein Pastor, nur Vikarin Kimm“, in: *Lebensweisheit und Praktische Theologie*. Christiane Burbach zum 65. Geburtstag, hrsg. von Fritz Heckmann, Göttingen 2014, S. 65-92.

Quellen

Aus der ersten Beratung des Kirchengesetzes über die Anstellung und über die Vorbildung der Pfarramtshelferinnen, Aktenstück 13, 4. Sitzung des zweiten Landeskirchentages, 20. April 1928. Protokolle des zweiten Landeskirchentages der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, 1928, S. 82-89.

Bericht über die Arbeit von Meta Eyl in der Gartenkirchengemeinde. Der Kirchenvorstand der Gartenkirchengemeinde an das Landeskirchenamt, Hannover, 26. November 1926. LKA Hannover, L1 Nr.35.



Eingabe des Verbandes evangelischer Theologinnen. Marburg, den 1. Juni 1925. Aktenstücke des ersten Landeskirchentages, Anlage 2 zu Aktenstück Nr. 45, S. 116.

Ev.-luth. Landeskirchenamt Hannover an den Ev.-luth. Kirchensenat, Hannover, den 25. Mai 1927. LKA Hannover, L1 Nr.35.

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Das Landeskirchenamt an Frau Pastorin Hildegard Juhle, Hannover, den 2. März 1964, Privatbesitz Juhle.

Juhle, Hildegard, Mein Werdegang als Vikarin und dann Pastorin in der hannoverschen Landeskirche, Göttingen im Januar 2014, unveröffentlicht.

Landesbischof Eduard Lohse an Pastorin Hildegard Juhle, Hannover, den 9. Oktober 1984, Privatbesitz Juhle.

Protokolle des zweiten Landeskirchentages der hannoverschen Landeskirche, 1928, S. 604-611.

